

RS Vwgh 1995/5/18 93/15/0095

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.05.1995

Index

32/03 Steuern vom Vermögen

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §11 Abs1;

BewG 1955 §4;

VermStG §4 Abs1;

Rechtssatz

Ein mit Schenkungsvertrag eingeräumtes Wohnrecht an einer Wohnung ist bei der Veranlagung zur Vermögensteuer auch dann zu berücksichtigen, wenn der Steuerpflichtige dieses Recht erst zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich ausübt. Lediglich ein aufschiebend bedingter Erwerb des Rechts kann eine Berücksichtigung bei der Vermögensteuer ausschließen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993150095.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

13.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at